



Digitale Kommunikation sicher gestalten

BVL-Verbandstag in Berlin zum Thema „Digitale Arbeitnehmerbesteuerung“

Nr. 04/2018 15. Juni 2018

Ohne Datensicherheit und Datenschutz gibt es kein gerechtes Besteuerungsverfahren. Die vom Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine (BVL) befürwortete Nutzung elektronischer Kommunikation und Datenverarbeitung für Steuererklärung und Steuerbescheid bedarf daher besonderer Sorgfaltspflichten. Im Zuge der Digitalisierung müsse der Schutz personenbezogener Daten an erster Stelle stehen, waren sich die Teilnehmer des BVL-Verbandstags in Berlin einig. Das Treffen der Dachorganisation von bundesweit mehr als 300 Lohnsteuerhilfevereinen stand in diesem Jahr unter dem Leitwort „Digitale Arbeitnehmerbesteuerung“.

„Arbeitnehmer sind wichtige Leistungsträger der Gesellschaft, die den zweitgrößten Anteil am Steueraufkommens erwirtschafteten“, betonte BVL-Vorstandsvorsitzender Hans Daumoser, der zum Verbandstag im Besucherzentrum des Bundespresseamts neben Kollegen aus den Mitgliedsvereinen auch Vertreter der Finanzministerien von Bund und Ländern, der Finanzgerichte, Gewerkschaften und weiterer Verbände als Teilnehmer begrüßte.

Daumoser sprach sich für eine leistungsrechte Besteuerung der Arbeitnehmer aus. Dies erfordere die Berücksichtigung erwerbsbedingter und weiterer zwangsläufiger Aufwendungen sowie die Gleichbehandlung aller Erwerbsquellen. Pauschalierungen müssten sachgerecht auf den gewünschten Zweck ausgerichtet sein. Eine Ausweitung und Anhebung undifferenzierter Gesamtpauschalen mit hohem Mitnahmeeffekt wie dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag lehnt der BVL nachdrücklich ab. Eine Kernforderung des Verbandes ist auch der Ausbau digitaler Kom-

munikation im Besteuerungsverfahren zwischen Bürgern, Beratern und Finanzverwaltung und die Beseitigung noch bestehender Medienbrüche.

Die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Besteuerungsverfahren erläuterte Michael Baum vom Bundesministerium für Finanzen in seinem Fachvortrag. Die DSGVO schreibe eine Zweckbindung erhobener Daten vor. Daher dürften im Besteuerungsverfahren personenbezogene Daten grundsätzlich nur zu dem Zweck verarbeitet werden, für den sie erhoben worden seien. Eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck erfordere eine Rechtsgrundlage oder eine gesonderte Befugnis. Beispielsweise gestatte die Abgabenordnung (AO) die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten für andere steuerliche Verfahren eines Steuerpflichtigen, als Testfälle für die IT-Entwicklung oder zur Abschätzung von Gesetzesfolgen. Die DSGVO gewähre den von der Datenverarbeitung betroffenen Personen jedoch auch besondere Informations- und Auskunftsrechte. Spiegelbildlich hätten die Finanzbehörden Informations- und Auskunftspflichten. Aktuell bedürften viele Auslegungsfragen der DSGVO noch der Klärung durch die Datenschutzbehörden, durch die EU-Kommission und letztlich durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), resümierte Baum. Er verwies auch darauf, dass die in Deutschland gesetzlich geregelte Wahrung des Steuergeheimnisses weiter gehe als der Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO.

In einem weiteren Fachvortrag referierte Beate Becker, Verfahrensmanagerin RMS in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens, zum Thema „Digitale Steuerbelege und Risikomanagement“. Der Vortrag verdeutlichte die komplexen Zusammenhänge der umfangreichen Datenmeldungen verschiedenster Beteiligter, die letztlich dem Ziel einer korrekten Steuerfestsetzung mit hohem Automatisierungsgrad dienen. Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens entwickelt im Konsens-Verbund der Finanzverwaltung die betreffenden Verfahren.

Dr. Roland Krüger, Richter am VI. Senat des Bundesfinanzhofs, erläuterte aktuelle Urteile aus der Rechtsprechung des BFH zur Besteuerung von Arbeitnehmern.

Der steuerpolitische Part, traditionell ein Schwerpunkt des Verbandstages, reduzierte sich in diesem Jahr auf ein Kurzreferat von Lothar Binding, dem Sprecher der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion. Binding würdigte die finanzpolitische Arbeit des Verbandes, dessen Vertreter regelmäßig vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständige für Gesetzgebungsverfahren benannt werden.

Mit den Worten „Heute erleben Sie live einen Tag, der Parliamentsgeschichte schreiben wird“ musste BVL-Verbandsprecher Ingo Bettels sowohl die geplante Podiumsdiskussion mit Finanzexperten von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie ein Referat der Parlamentarischen Staatssekretarin im Finanzministerium Christine Lambrecht (SPD) absagen. Der Streit in den Unionsparteien über die Asylpolitik und die daraus folgende Regierungskrise hatten zu mehr-

stündigen Sondersitzungen der Fraktionen und der Parteivorstände geführt, die den geplanten Ablauf des Plenums auf den Kopf stellte.

Trotz der dramatischen politischen Ereignisse sei der Verbandstag wieder ein erfolgreiches Forum des Dialogs zum Steuerrecht für Arbeitnehmer und Familien gewesen, resümierte BVL-Vorstandsvorsitzender Jörg Strötzel in seinem Schlusswort.